

# **Pflegekonzept der eingestreuten Tagespflege im Heilig-Geist-Stift Dillingen**

Am Stadtberg 18 89407 Dillingen  
Tel. 09071 79310, Fax 09071 793130  
E-mail: huber@heilig-geist-stift.de  
Homepage: www.heilig-geist-stift.de

## **1. Kurzdarstellung der Einrichtung**

Das Heilig-Geist-Stift ist ein Senioren- und Pflegeheim im Stadtkern von Dillingen. Es hat die Möglichkeit, 120 Heimbewohner, egal ob rüstig oder mit einer Pflegestufe, zu betreuen. Wir stellen drei Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Weitere Kurzzeitpflegegäste können wir darüber hinaus kurzfristig „eingestreut“ aufnehmen. Außerdem gehört eine barrierefreie Wohnanlage mit 19 Wohnungen zur Einrichtung.

Das Senioren- und Pflegeheim „Heilig-Geist-Stift“ der Hospital-Stiftung Dillingen a. d. Donau ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Sie ist - unter der Aufsicht der Regierung von Schwaben - als gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtung anerkannt. Die Einrichtung ist ein korporatives Mitglied des Caritasverbandes der Diözese Augsburg e.V.

## **2. Ziele**

- Die Senioren können solange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben - Pflege und Betreuung werden sichergestellt.
- Pflegenden Angehörige sollen in der häuslichen Pflege entlastet werden
- Die vorhandenen Selbstversorgungsfähigkeiten sollen erhalten und verbessert werden
- Vereinsamung, Apathie und Depression zu vermeiden.
- Die Aufnahme von sozialen Kontakten untereinander soll gezielt gefördert und unterstützt werden.
- Durch den geplanten Tagesablauf wird die Fähigkeit sich zu orientieren unterstützt.
- Die Arbeit der Einrichtung hat den Schwerpunkt fördernde aktivierende Pflege und kann so die Selbständigkeit des Einzelnen erhalten.
- Durch besondere Angebote wie Besuch von Veranstaltungen, Ausflügen, Einkaufsbummel, Besichtigungen usw. soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass die Senioren am sozialen, öffentlichen Leben teilhaben.

## **3. Beschreibung der eingestreuten Tagespflege im Heilig-Geist-Stift**

Das Angebot von eingestreuten Tagespflegeplätzen in der allgemeinen Wohnpflege versteht sich als ein tagesstrukturierende Maßnahme für Menschen, die auf begleitende, betreuende, fördernde und pflegerische Leistungen angewiesen sind.

Es bietet in einer entsprechenden Milieugestaltung eine systematisch an den Bedürfnissen und dem spezifischen Unterstützungsbedarf der Tagespflegegäste ausgerichtete Betreuung. Gefördert wird sowohl individuelles Wohlbefinden und

Entspannung der Tagespflegegäste als auch deren Integration im Bereich der Wohnpflege und in die jeweilige Wohngruppe durch Gemeinschaftsangebote.

### **3.1 Der Versorgungsvertrag**

Die Tagespflege im Heilig-Geist-Stift wird als eingestreutes Angebot geführt. Sie hat eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung mit den Pflegekassen und dem Bezirk Schwaben.

### **3.2 Lage und Erreichbarkeit der Einrichtung**

Das Heilig-Geist-Stift liegt am Fuße des Stadtkerns. Es ist mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln problemlos zu erreichen. Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe und gut zu Fuß zu erreichen.

### **3.3 Räumliche Ausstattung und Gestaltung**

Die Gäste der Tagespflege werden auf den fünf Wohnbereichen aufgeteilt und auf Wunsch gemeinsam betreut. Durch eine ansprechende und wohnliche Einrichtung entsteht eine angenehme Atmosphäre. Barrierefreie, große Laufflächen, besonders für Gäste mit hohem Bewegungsdrang, bieten freie, uneingeschränkte Bewegung innerhalb der gesamten Einrichtung. Bei der Auswahl des Mobiliars wurde besonders auf altersgerechte Ausstattung geachtet.

In jedem Wohnbereich befindet sich ein Aufenthaltsbereich. Außerdem stehen drei Gruppenräume, eine Wohnküche.

Alle Sanitärräume sind behindertengerecht ausgerüstet. Als gemeinsame Räumlichkeiten stehen den Gästen die Pflegebäder auf den Wohnbereichen mit einer Badewanne mit Badewannenlifter, pflegerische Hilfsmittel, Rollstühle, Rollatoren, Lifter, Aufstehhilfen, die entsprechenden WCs zur Verfügung.

Ein Gemeinschaftsbalkon, der geschützte Innenhof und der großzügig angelegte Garten stehen den Tagesgästen ebenfalls zur Verfügung.

Die hauswirtschaftliche Versorgung erfolgt in der Stationsküche, der eigenen Waschküche, dem Trocken und Bügelraum und verschiedenen Lagerräumen.

Die Tagespflege verfügt über einen großen Materialraum mit umfangreichen Materialien zur Beschäftigung und Betreuung.

### **3.4 Die personelle Ausstattung**

Die personelle Ausstattung richtet sich nach den Vorgaben des SGB XI.

Die Heimleitung verfügt über die Qualifikation des Leiters einer sozialen Einrichtung.

Die leitende Pflegefachkraft, verfügt über die geforderte Qualifikation nach § 80 SGB XI. und hat die Zusatzqualifikation der „Palliativ-Care Fachkraft“

Es sind vier Mitarbeiter mit der Zusatzqualifikation Gerontopsychiatrische Fachkraft ausgebildet. Eine weiter beginnt die Ausbildung in 2011.

Vier Mitarbeiterinnen haben die Weiterbildung zur Betreuungsassistentin.

Die Pflegemitarbeiter verfügen über ein gerontopsychiatrisches Fachwissen aufgrund von Schulungen vor Ort und durch die praktische Arbeit.

Sie haben sich somit die nötige persönliche und soziale Kompetenz im Umgang mit der langjährigen Pflegeerfahrung erworben.

Einen personellen Überblick bezüglich der Anwesenheit im Dienstplan pro Wohnbereich:

6:00 bis 13:30 Uhr vier Mitarbeiterinnen der stat. Pflege

12:45 bis 20:00 Uhr zwei Mitarbeiterinnen der stat. Pflege

8:30 bis 13:00 Uhr eine Betreuungsassistentin

13:00 bis 18:00 Uhr eine Betreuungsassistentin

8:00 bis 12:00 Uhr eine Mitarbeiterin der sozialen Betreuung täglich

8:00 bis 15:30 Uhr eine Mitarbeiterin der sozialen Betreuung jeden Donnerstag hausübergreifend

## **4. Das Leistungsangebot**

### **4.1 Essensangebote**

Versorgung mit drei Mahlzeiten pro Tag Frühstück - Mittagessen - Kaffee mit Gebäck und Abendessen. Es besteht die Möglichkeit aus zwei verschiedenen Essen oder unterschiedlichen Komponenten auszuwählen. Die Versorgung mit geeigneter Diätkost mit den entsprechenden Zwischenmahlzeiten ist sichergestellt. Die Essenszeiten sind nach den Bedürfnissen der Bewohner und dem Tagesverlauf der Einrichtung festgelegt. Der aktuelle Wochenspeiseplan hängt in der Einrichtung aus.

Das gesamte Personal arbeitet nach Hygienestandards, die Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich verfügen über eine Bescheinigung nach §43 Abs. 1 IfSG.

### **4.2 Versorgung mit Warm- und Kaltgetränken**

jederzeit in unbegrenzter Menge mit Ermittlung der Tagesbilanz.

### **4.3 Grundpflegerische Maßnahmen**

wie Körperpflege z.B. Baden oder Duschen, die von den Angehörigen oder einer Sozialstation nicht übernommen werden, können nach Absprache mit der verantwortlichen Pflegefachkraft durchgeführt werden.

### **4.4 Behandlungspflegerische Maßnahmen**

die vom Arzt verordnet sein müssen, wie Einreibungen, Verbände, Insulinspritzen, Blutzuckermessungen, s.c. Spritzen, Medikamentengabe, Blutdruckmessung, Versorgung von Anus Praeter, Trachealkanüle, Wundversorgungen, Ein- und Ausfuhrkontrolle, usw. Die Ausführung durch eine Pflegefachkraft wird gewährleistet.

### **4.5 Alltags- und Freizeitgestaltung**

Der gemeinsame Tagesablauf ist so gestaltet, dass er an die häusliche Gemeinschaft anknüpft.

Dem Gast wird die Teilnahme an den Aktivitäten angeboten und Hürden behoben damit die Teilnahme ermöglicht werden kann.

Die Gäste werden als Persönlichkeiten mit Lebenserfahrung, Eigenwillen, Vorlieben, Abneigungen und anderen Eigenheiten respektiert.

Unter den Angeboten ragen Feste, Ausflüge und Veranstaltungen im Begegnungszentrum, heraus.

Der Wochenplan zur Alltags- und Freizeitgestaltung mit den verschiedenen Angeboten der Beschäftigung hängen aktuell in der Einrichtung aus. Im Nachhinein wird davon bebildert berichtet.

#### **4.6 Soziale Betreuung, gerontopsychiatrische Fachkräfte und Betreuungsassistenten**

Wir bieten in den Gruppen oder auch als Einzelbetreuung, geplant aber auch spontan folgendes zur Alltags und Freizeitgestaltung an:

- **10-Minuten-Aktivierung** und der therapeutische Tischbesuch hierzu stehen im Musikzimmer verschiedene Themenboxen zur Verfügung.
- **Beschäftigungsangebote im hauswirtschaftlichen Bereich** wie Kuchenbacken, Gemüse putzen, Marmelade kochen, das Zusammenlegen von Handtüchern, das Tisch eindecken, Blumen einpflanzen und ähnliches. Dadurch soll die Alltagskompetenz und Selbständigkeit erhalten oder gesteigert werden.
- **Jahreszeitliche Feste und Feiern**  
steigert die Lust an der Kommunikation und Geist, Seele und Gefühle werden angeregt.
- **Bewegung**  
In Einzel- oder Gruppensituationen werden Beschäftigungen mit Bewegung angeboten z.B. Spaziergänge, Gymnastik, Sitztanz, Geh- und Bewegungsübungen,  
Das gemeinschaftliche Gruppenerlebnis und die Bewegung fördern das körperliche Wohlbefinden.
- **Musik und Tanz**  
Das Singen von Volksliedern oder alten Schlägern macht vielen alten Menschen Spaß, sie erinnern sich meist an die Texte und haben dadurch Erfolgserlebnisse.
- **Kreatives Gestalten**  
Das herstellen von Tisch- oder Fensterschmuck zur jahreszeitlichen Dekoration der Einrichtung fördert die Feinmotorik, die Konzentration und das Selbstwertgefühl.
- **Spieleangebote** verschiedenster Art  
Im Spiel ist Gelegenheit mit anderen Menschen zusammenzukommen, sie kennen zu lernen, mit ihnen zulachen, mit ihnen nachzudenken und Erfahrungen auszutauschen. Es besteht die Möglichkeit, neue Lebensfreude zu gewinnen und Spaß zu haben.

Literatur zur Beschäftigung und Gestaltung wurde für das Haus angeschafft und steht unseren Mitarbeitern in einer umfangreichen Bibliothek zur Verfügung.

#### **4.7 Angehörigenarbeit**

Das beinhaltet regelmäßiger telefonischer oder persönlicher Austausch, Beratung bei Fragen rund um das Alter oder die Pflege, Beratung und Unterstützung in Krisensituationen, Durchführung von Angehörigenabende und Informationsveranstaltungen, Einladung zu Festen findet statt.

#### **4.8 Information, Beratung und Vermittlung von Kontakten von ergänzenden Serviceleistungen**

- z. B. Fußpflege, Friseur, Seelsorge, Sozialamt, Betreuungsstellen, Besuchsdienste, Selbsthilfegruppe, Bestellung eines Betreuers, ergänzenden notwendigen Therapien (z.B. Krankengymnastik, Ergotherapie, Sprach- und Schlucktherapie), Psychologen, Kurzzeitpflege, usw.
- Wir übernehmen und vermitteln die Beratung in sozialrechtlichen und finanziellen Fragen (Sozialhilfe, Wohngeld, Schulden, Arbeitslosenhilfe, u.a.). Gleichzeitig erfolgt die Unterstützung beim Umgang mit Behörden (Antragstellung, Widerspruchformulierung, Formularausfüllung).
- Die Kunden werden bei der Beantragung von Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten mit der Betreuungsstelle der Stadt Dillingen unterstützt. Ein enger Kontakt zu den Betreuern ist selbstverständlich.
- Unterstützung bei der Beantragung der Pflegestufe:
- Aufgrund der Dokumentation der notwendigen Betreuung und Pflege in der Tagespflege kann die Pflegefachkraft den Medizinischen Dienst bei der Einstufung beraten.

### **5. Das Aufnahmeverfahren**

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines neuen Gastes durch ein intensives Aufnahmegespräch durch die verantwortliche Pflegefachkraft, durch deren Vertretung.

Alle Angehörigen werden gebeten einen Aufnahmebogen auszufüllen, um biographischen und familiären Hintergrund, medizinische Daten sowie auch einen ersten Überblick über den Pflege- und Betreuungsaufwand zu erhalten.

Der unverbindliche Besuch der Tagespflege, im Sinne eines „kostenlosen Probetages“ wird angeboten. Die ersten beiden Wochen gelten als Probezeit. Nach zwei Wochen wird zwischen der Einrichtung und dem Gast ein Vertrag geschlossen.

#### **Zugangsvoraussetzungen sind**

- die Einstufung in eine Pflegestufe gem. SGB XI
- die bestehende Gehfähigkeit und Mobilität bei der Aufnahme

#### **5.1 Kapazität der Einrichtung und zeitlicher Rahmen**

Die Tagespflege kann 10 Senioren aufnehmen (Pro Wohnbereich 2 Gäste). Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Es werden Gäste aus dem Stadtgebiet von Dillingen und aus dem Landkreis Dillingen aufgenommen.

Der Aufenthaltszeitraum ist flexibel wählbar. Der Tagespflegegast hat die Möglichkeit die Ankunfts- und die Abholungszeit selbst zu bestimmen. Die Tagespflegegäste können zwischen folgenden Besuchsformen wählen:

- ganztags
- halbtags
- einzelne Tage
- täglich

## **5.2 Personenkreis**

Der Personenkreis in der eingestauten Tagespflege der allgemeinen vollstationären Pflege umfasst Menschen, bei denen die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist (§41 SGBXI).

## **5.3 Von der Aufnahme ausgeschlossen sind:**

- bettlägerige Patienten,
- psychisch veränderte Gäste mit aggressiven Tendenzen,
- psychisch veränderte, mit ausgeprägter Weglauftendenz,
- gruppenunfähige Menschen

Im Einzelfall wird die Entscheidung, ob eine Aufnahme möglich ist, nach einem Probetag vom Leitungsteam besprochen und entschieden.

## **5.4 Der Fahrdienst**

Der Fahrdienst wird von den Angehörigen organisiert und gesteuert.

# **6. Das Pflegekonzept**

## **6.1 Ziele unseres pflegerischen Handelns**

Die Zielsetzung unseres pflegerischen Handelns wird in unserem Leitbild formuliert und ist unsere Grundlage bei jeder Leistungserbringung. Die Weiterentwicklung des Leitbildes ist aufgrund der Veränderungen in der Organisation der Pflege ständig notwendig.

## **6.2 Der Pflegeplan**

Die Pflegeplanung erfolgt auf der Grundlage der AEDL nach Monika Krohwinkel und der Biografiearbeit. Zu jedem AEDL werden Informationen gesammelt. Probleme und Ressourcen werden herausgefunden und eine Pflegeanamnese wird erstellt. Anhand der Probleme und Ressourcen ergibt sich ein Pflegeziel. Mit entsprechenden Maßnahmen und im Einverständnis des Patienten wird versucht dieses Ziel zu erreichen.

Die Pflegeanamnese und Pflegeplanung werden durch die Pflegefachkräfte regelmäßig beurteilt und die Wirkung der Maßnahmen wird überprüft und ausgewertet. In der Tagespflege wird eine aktivierende Pflege durchgeführt. Die Selbständigkeit der Gäste soll möglichst lange erhalten bleiben und zwar sowohl im körperlichen als auch im seelisch-geistigen Bereich. Die Einrichtung verwendet das traditionelle Dokumentationssystem der Firma Dan.

### **6.3 Die Pflegedokumentation**

Für jeden Gast wird eine Pflegedokumentation geführt. Folgende Verfahren und Methoden gewährleisten eine am Tagespflegegast orientierte Prozessplanung:

- Anamnese- und Biografiebogen
- Stammblatt
- Risikoerfassung
- Bedarfsermittlung
- Aktive und individuelle Planung des Pflege- und Beschäftigungsangebotes
- Arztanordnungen
- Pflegebericht
- Überleitbogen

Die lückenlose Dokumentation bildet eine juristische Absicherung. Informationen über den zu Pflegenden sind allen an der Pflege beteiligten zugänglich. Eine Verlaufskontrolle ist möglich. Alle Daten und Informationen über die erbrachten Leistungen werden erfasst.

### **6.4 Überprüfung der Pflegedokumentation auf Aktualität**

Die Überprüfung erfolgt analog den stationären Bedingungen spätestens nach zwei Monaten. Bei Bedarf findet eine Überarbeitung früher statt. Die Überprüfung wird von den Pflegefachkräften und der Bereichsleitung durchgeführt.

### **6.6 Die Pflegestandards**

Die Durchführung der individuell geplanten Pflegemaßnahmen erfolgt mit Hilfe der Pflegestandards. Sie verdeutlichen den Mitarbeitern wie die geplanten Maßnahmen sicher durchzuführen sind und welche Materialien benötigt werden.

Jeder Mitarbeiter ist zur Erhaltung seiner beruflichen Kompetenz selbst verantwortlich.

### **6.7 Befragung des Tagespflegegast/ Angehörigen und Beschwerden**

In der Regel wird zur Ermittlung der Zufriedenheit der kurze Weg über das Pflegepersonal gewählt, das immer Kontakt zum Angehörigen des Tagespflegegastes hält.

Besteht eine Unzufriedenheit sollte versucht werden, dies zu klären oder zu beseitigen.

Ein Beschwerdeprotokoll ist auszufüllen, wenn die Unzufriedenheit nicht sofort abzustellen ist und mehrere Stellen der Einrichtung davon betroffen sind.

Dem Tagespflegevertrag wird ein Beschwerdeformular beigelegt. Ein persönliches Gespräch mit der Pflegedienstleitung oder der Heimleitung ist in Absprache möglich.

Wenn ein ausgefülltes Formular in die Einrichtung zurückkommt, wird dies bearbeitet und das Ergebnis dem Beschwerdeführer mitgeteilt.